

**Es gilt das gesprochene Wort!!**

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des  
Haushalts 2021 in der Ratssitzung am 03.11.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

da ich in meiner Funktion als Kämmerer zum ersten Mal vor dem neuen Rat der Stadt Haltern am See sprechen darf, möchte ich Ihnen zuallererst meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen!

Sie sind von der Halterner Bevölkerung als ihre Vertretung gewählt worden und haben nun die Ehre sowie die Pflicht, die Geschicke der Stadt Haltern am See für die nächsten fünf Jahre zu lenken. Dabei hoffe ich darauf, dass Sie auch mit mir leben können und wir zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gelangen, wie das mit Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern zumindest aus meiner Sicht der Fall war.

Sie treten Ihr Amt in einer noch immer außergewöhnlichen Zeit an. Zwar weiß man inzwischen nicht mehr, was eigentlich schon zur neuen Gewohnheit geworden ist, aber die Auswirkungen der Corona-Krise beschäftigen uns noch immer und werden uns auch weiterhin viel Geduld und Flexibilität abverlangen. Herr Bürgermeister Klimpel hatte zuletzt den Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am 18.06.2020 umfassend über die Entwicklung in unserer Heimatstadt unterrichtet. Die damaligen Fraktionsvorsitzenden wurden zudem auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten. In gleicher Sitzung hatte ich den Rat der Stadt Haltern am See über die bis dahin bestehenden finanziellen Auswirkungen auf unseren Haushalt mit Stand vom 01.06.2020 unterrichtet.

Nach § 2 Abs. 2 des im Oktober in Kraft getretenen „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – nachfolgend: NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ - also Ihnen - vierteljährlich über die finanzielle Lage. Nicht nur aus diesem Grunde gebe ich Ihnen nun einen aktuellen Überblick über das Haushaltsgeschehen mit Stand vom 15. Oktober 2020:

Die an die Wand geworfene Tabelle können Sie selbstverständlich nicht entziffern. Daher habe ich eine Tischvorlage verteilt, die Sie jetzt bitte zur Hand nehmen: Unterteilt nach den Fachbereichen finden Sie die Mindererträge und Mehraufwände in der Verwaltung aufgeführt. Wie schon im Juni erkennbar, halten sich die Mehraufwände in einem überschaubaren Rahmen, deutlich schlimmer sind hingegen die Ertragsausfälle vor allem (Klick!) im Bereich der Gewerbesteuer und bei den OGS- sowie Kita-Beiträgen. Diese belaufen sich alleine summiert (Klick!) auf gut 1,9 Millionen Euro. Angesichts eines Gesamt-Schadens mit Stand vom 15.10.2020 in Höhe von 2,4 Millionen Euro machen diese Ausfälle den Großteil des zu kompensierenden Schadens aus!

Schon sehr frühzeitig erkannten die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene, dass die Kommunen als Keimzelle der Demokratie und vor allem als Investoren vor Ort vor einem drohenden finanziellen Desaster geschützt werden müssen. Als unmittelbare Akteure an der Covid-19-Front musste die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werden. Zudem war zu befürchten, dass die erfolgreichen Anstrengungen der Stärkungspaktkommunen seit 2013 am Ende der Laufzeit des Stärkungspakts mit einem Schlag zunichte gemacht werden würden.

Der Landesgesetzgeber hat daher schon mit Wirkung vom 15.04.2020 das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ um einen § 12 a ergänzt: Unabhängig von etwaigen Misserfolgen im Jahr 2020 sollen die diesjährigen Stärkungspaktmittel ausgezahlt werden; das Einhalten des Haushaltssanierungsplans wurde in diesem Jahr per Gesetz unterstellt. Und tatsächlich konnte die Stadt am 01.10.2020 ca. 1,37 Millionen Euro von Seiten des Landes vereinnahmen, obwohl beispielsweise die versprochenen Gewerbesteuererträge lange nicht die geplante Höhe erreichten. Diese Konsolidierungshilfe war im Haushaltsplan 2020 bereits enthalten, so dass hier kein zusätzlicher Ertrag zu verzeichnen ist.

Anders sieht es hingegen bei einer weiteren Maßnahme zum Schutz der Stärkungspaktkommunen aus: Nach dem“ Gesetz zur Gewährung von Sonderhilfen an die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden (Sonderhilfengesetz Stärkungspakt)“ stellt das Land NRW im Jahr 2020 den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden Sonderhilfen in einem Gesamtvolumen von 342 Millionen Euro zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Mit diesen Finanzmitteln sollen die Stärkungspaktgemeinden bei der Erfüllung der ihnen nach dem Stärkungspaktgesetz obliegenden Pflichten unterstützt werden. Der auf die Stadt Haltern am See entfallende Anteil in Höhe von gut 2,5 Millionen Euro ging ebenfalls am 01.10.2020 bei der Stadtkasse ein. Zu meinem Bedauern ist diese Sonderhilfe einmalig und nur für das Jahr 2020 vorgesehen.

Am 03. Juni d.J. brachte die Regierungskoalition auf Bundesebene ein Konjunkturpaket zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Höhe von rund 130 Milliarden Euro auf den Weg.

Der darin enthaltene Rettungsschirm für die Kommunen beinhaltet auch, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuerermindereinnahmen – zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land – ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Zu diesem Zweck ist aus der Mitte des Bundestags noch vor der Sommerpause im Rahmen eines Artikelgesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder der „Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ auf den Weg gebracht worden. Mit diesem Gesetz beabsichtigt der Bund, den Ländern insgesamt 6,134 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon 1,381 Milliarden Euro.

Die Landesregierung NRW hat am 23. Juni 2020 beschlossen, den Betrag um den auf das Land entfallenden hälftigen Anteil aufzustocken. Insgesamt stehen damit in Nordrhein-Westfalen 2,72 Milliarden Euro zum Ausgleich der Gewerbesteuerermindereinnahmen der Gemeinden zur Verfügung. Der Schlüssel zur Ermittlung und Verteilung dieser Ausgleichsleistungen beruht im Grunde auf dem Vergleich des Gewerbesteueraufkommens des Jahres 2020 mit dem Durchschnittsaufkommen der Jahre 2017 bis 2019, wobei eine Gemeinde dann eine Ausgleichszahlung erhält, wenn ihr Netto-Gewerbesteueraufkommen 2020 den Durchschnitt ihres im Vergleichszeitraum 2017 bis 2019 erzielten Netto-Gewerbesteueraufkommens unterschreitet. Über die Einzelheiten der Berechnung wird derzeit noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. Klar ist nur, dass es aufgrund bundesgesetzlicher Regelung noch zu einer Auszahlung der Hilfe bis Jahresende kommen muss. Ob und inwieweit die Stadt Haltern am See davon profitieren wird, lässt sich aufgrund der noch nicht endgültig feststehenden Modalitäten nicht prognostizieren.

Aber selbstverständlich hoffe ich angesichts der Ihnen eben vorgetragenen Gewerbesteuerbefreiungen in Haltern am See auf eine zumindest anteilige Kompensation. Darüber hinaus wird lautstark vorgetragen, die Gewerbesteuerbefreiungen insbesondere für die Folgejahre 2021 und 2022 ebenfalls in den Blick zu nehmen und für einen Ausgleich zu sorgen. Ich komme darauf noch zurück.

Ebenfalls noch nicht bezifferbar sind die Einsparungen durch die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer, auf die ich nur kurz eingehe: Zur Stärkung der Binnennachfrage wurde befristet vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Dies betrifft auch alle Rechnungen in diesem Zeitraum, die die Stadt Haltern am See zu begleichen hatte und hat. Ich rechne diesbezüglich mit Minderungen im allgemeinen Haushalt im fünfstelligen Bereich. In den Gebührenbereichen Entwässerung und Abfall kommt es beispielsweise zu Einsparungen in überschlägig geschätzter Höhe von ca. 50.000 Euro. Dieser Betrag wird den Bürgerinnen und Bürgern über die entsprechenden Betriebsabrechnungsbögen 2020 in den nächsten Jahren zugutekommen.

Deutlich gewichtiger stellen sich hingegen die Auswirkungen des größten Bestandteils des kommunalen Rettungsschirms dar: Der Bund will seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitsuchende, die Grundsicherungsleistungen beziehen, von derzeit 50 auf bis zu 75 Prozent erhöhen. Die geplante Erhöhung um bis zu 25 Prozent ist ein wichtiger Schritt, um vor allem finanzschwache Kommunen von überbordenden Sozialausgaben zu entlasten. Eine entsprechende Forderung seitens der Kommunalen Spitzenverbände stand schon lange im Raum, jetzt wurde sie endlich Wirklichkeit und meines Erachtens zeigt diese

Maßnahme zumindest langfristig eine bessere Wirkung auf die kommunalen Haushalte als die sogenannte Altschuldenhilfe:

Der Kreis Recklinghausen hat eine jährliche Entlastung in Höhe von knapp 48 Millionen Euro für seinen Haushalt errechnet. Die Hälfte dieser Entlastung findet in der Spitzabrechnung der KdU-Kosten statt, die übrigen 24 Millionen wirken sich in der Höhe der Kreisumlage aus. Nach den am 15.10.2020 im Benehmensherstellungsverfahren bekanntgegebenen Berechnungen des Kreises würde die Stadt Haltern am See auf der Basis des Verteilungsschlüssels 2019 beginnend ab diesem Jahr ca. 600.000 Euro weniger im Rahmen der Spitzabrechnung leisten müssen. Zudem beträgt der Anteil Halterns an der Kreisumlage derzeit ca. 4,5 %, so dass die diesbezügliche Entlastung bei jährlich ca. 1,3 Millionen liegen wird. Insgesamt summiert sich die KdU-Entlastung somit dauerhaft auf ca. 1,9 Millionen Euro! Der heute in der Sitzung des Kreistags eingeführte Landrat des Kreises Recklinghausen hat auch schon signalisiert, diese Entlastung 1:1 an die Städte im Kreis weitergeben zu wollen.

Für mich ist klar, dass die Zins-Entlastungswirkung einer Altschuldenhilfe dieses Niveau für die Stadt Haltern am See nicht erreicht hätte. Insoweit ist die Bund-Länder-Entscheidung absolut zu begrüßen. Ich will jetzt aber nicht so verstanden werden, als dass eine Altschuldenregelung nicht ebenfalls ihre Berechtigung hätte. Entsprechende Forderungen werden aus dem kommunalen Raum weiterhin erhoben und sie finden ihre Grundlage im Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW aus dem Jahr 2017.

Lassen Sie mich schließlich im Rahmen dieses Kompensations-Überblicks auf das „NKF-CIG“ zurückkommen – Sie finden einen Abdruck des Gesetzes auf der Rückseite der Schadensaufstellung:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels eines außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren und diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren. In einer Nebenrechnung werden damit die Corona-bedingten Schäden im Haushalt als Bilanzierungshilfe quasi „auf einen Deckel geschrieben“.

Nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Mit dieser als Hilfe für die geschädigten Kommunen gedachten Regelung bin ich nicht glücklich: Es dürfte im Jahr 2075 schwierig mit der Erklärung werden, was im Jahr 2020 in Haltern am See passiert ist und wieso die nachfolgende Generation noch immer für den damals entstandenen finanziellen Schaden aufkommen muss. Mein Vorsatz geht eher dahin, einen Finanzschaden überhaupt nicht erst aufkommen zu lassen und - wenn er denn dann unvermeidbar ist - ihn schnellstmöglich zu beseitigen. In diesem Sinne ist wohl auch § 6 Absatz 2 zu verstehen, wonach den Gemeinden im Jahr 2024 das einmalig auszuübende Recht zusteht, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Gespräch mit dem Kommunal-Ministerium konnte ich heraushören, dass man zu weiteren Flexibilitäten kommen will, wenn sich die kommunalen Haushalte schneller als gedacht erholen.

Wenn Sie sich zusammen mit mir den heutigen Zwischenstand der Corona-Schäden und die beschlossenen wie absehbaren Kompensationsleistungen auf Bundes- und Landesebene ansehen, werden Sie feststellen, dass wir im Haushaltsjahr 2020 womöglich mit einem hellblauen Auge davon kommen können.

Bereits mit Schreiben vom 27.04.2020 hatte ich alle Organisationseinheiten um gewissenhafte Prüfung gebeten, welche Leistungen tatsächlich durchgeführt werden müssen und welche – zumindest zeitweise – eingestellt oder zurückgestellt werden können. Ich gehe davon aus, dass sich die daraus resultierende Zurückhaltung bei den sonstigen Aufwänden positiv auf das Rechnungsergebnis 2020 auswirken wird mit der Folge, dass wir eben nicht in 2020 „auf den Deckel anschreiben lassen“ müssen.

### Haushalt 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn meiner Haushaltsrede hatte ich Ihnen viel Glück für Ihr Tun gewünscht. Ich fürchte, jetzt ist es mit Ihrem Glück auch schon wieder vorbei: Vor Ihnen liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit der Haushaltsplanung und Sie sehen sich bereits in Ihrer konstituierenden Sitzung mit dem Druck konfrontiert, noch vor Beginn des nächsten Jahres über diesen Vorschlag der Verwaltung entscheiden zu müssen. Die Gemeindeordnung sieht dazu in § 80 Absatz 5 vor, dass der Rat spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres beschließen soll. Aufgrund der Kollision mit der diesjährigen Kommunalwahl und angesichts der Corona-bedingten Einschränkungen wurde der Zeitpunkt durch § 4 Absatz 6 NKF-CIG einmalig auf Ende Februar 2021 verschoben. Um aber eine vorläufige Haushaltsführung Anfang 2021 möglichst zu vermeiden, kam man überein, den Haushalt 2021 noch in der Dezember-Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See zu verabschieden.

Eigentlich wollten Herr Gerlach und ich dazu den neuen Mitgliedern im Rat der Stadt Haltern am See eine Grundlagenschulung in den nächsten Tagen anbieten.

Die aktuelle Corona-Entwicklung zwingt uns aber zu einer Verschiebung des Termins in den Januar/Februar des nächsten Jahres. Selbstverständlich stehen wir gleichwohl für Rückfragen zur Verfügung. Die neuen Ratsmitglieder haben aber insofern keinen Start-Nachteil, als auch für die erfahreneren Kolleginnen und Kollegen zumindest das neue Hochformat des Haushalts ungewohnt ist: In der Stadtverwaltung wird seit dem 01.01.2020 das neue Finanzverfahren INFOMA eingesetzt, das auch im Haushaltsaufstellungsverfahren seinen Niederschlag findet. So wurde eine neue Buchungs-Systematik hinterlegt, die beispielsweise auch die Buchungsstellen und deren Bezeichnungen betrifft. Wir haben uns aber bemüht, alle vorherigen Jahreswerte zu übersetzen, so dass Sie weiterhin Vergleichswerte vorfinden. Der neuen Software gepaart mit der Corona-Situation ist es leider auch geschuldet, dass Sie heute den gewohnten Anlage-Band zum Haushalt noch nicht vorgefunden haben; dieser wird Ihnen Anfang nächster zur Verfügung gestellt!

Um insbesondere den neuen Ratsmitgliedern zugleich eine erste Sorge zu nehmen, gebe ich Ihnen zunächst einen Überblick über die Haushaltssituation im Entwurf des Jahres 2021:

Der Haushaltsentwurf 2021 der Stadt Haltern am See ist ausgeglichen im Sinne der bestehenden Vorschriften!

Erträge wie Aufwendungen belaufen sich auf 102.797.063 Euro. (Klick!) Nun aber kommt das gefürchtete „Aber ...“: Für das Haushaltsjahr haben wir im Rahmen einer Nebenrechnung auf einem „Corona-Deckel“ anschreiben lassen müssen: (Klick!) Dort sind voraussichtliche Gewerbesteuerausfälle als prognostizierte Haushaltsbelastung in einer Höhe von fast 2,2 Millionen Euro nach § 4 Absätzen 2 und 3 NKF-CIG aufgeführt und nach Absatz 5 als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan eingeflossen.

Leider nur auf diesem Wege konnte der Haushaltsausgleich 2021 dargestellt werden, wir haben also 2,2 Millionen Euro in einer Nebenrechnung „parken“ müssen. Um ein geflügeltes Wort des Fraktionsvorsitzenden Deitermann aufzugreifen und den Umständen entsprechend zu aktualisieren: Aus der „schwarzen Null“ wurde eine „rote Null“!

Wie aber berechnet sich die sogenannte Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG? Aufgrund der diesjährigen Gewerbesteuer-Entwicklung wurde sorgfältig abgeschätzt, inwieweit das Gewerbesteuer-Aufkommen im Jahre 2021 beeinträchtigt wird. Nach unserer Einschätzung beträgt das Minus ca. 2,6 Millionen Euro. Ohne diesen Schaden hätte die Haushaltsplanung für 2021 einen Überschuss in Höhe von fast einer halben Millionen Euro betragen. Da das NKF-CIG dahingehend auszulegen ist, dass nur ein coronabedingter Netto-Schaden zu einer Bilanzierungshilfe führen kann, ergibt sich in der Nebenrechnung ein Minus von fast 2,2 Millionen Euro auf dem Deckel. In diesem Zusammenhang äußere ich die Hoffnung, dass es in der Umsetzung des Haushalts 2021 zu Verbesserungen kommen wird, die den Deckel gleich wieder überflüssig machen. Dazu darf ich auch auf meine Ausführungen unter dem vorherigen TOP 26 verweisen, wonach wir auch im letzten Jahresabschluss eine Verbesserung erzielen konnten.

Bevor ich auf die größeren Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 zu sprechen komme, lassen Sie mich noch einmal daran erinnern, dass viele der Kompensationsleistungen seitens des Bundes und des Landes aus 2020 in 2021 leider nicht zum Tragen kommen! Aber die dauerhafte KdU-Entlastung in einer prognostizierten Höhe von ca. 1,9 Millionen Euro wirkt sich natürlich äußerst positiv auch auf den Haushaltsentwurf 2021 aus!

Zudem hat die Landesregierung NRW mit veröffentlichtem Beschluss vom 23.09.2020 angekündigt, die Gemeindefinanzierung nach dem GFG für das Jahr 2021 aufzustocken: Ohne Gegenmaßnahmen seitens des Landes würde die Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 um fast 170 Millionen Euro unterhalb der Gemeindefinanzierung 2020 liegen, die mit rund 12,8 Milliarden Euro einen Rekordwert erreicht hatte. Nun aber soll sich die Gemeindefinanzierung 2021 auf rund 13,573 Milliarden Euro belaufen. Die Landesregierung beabsichtigt damit, den NRW-Kommunen im Jahr 2021 also rund 928 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Zudem soll die Aufwands- und Unterhaltungspauschale von 130 Millionen Euro um 10 Millionen Euro auf 140 Millionen Euro ansteigen. Gleichwohl haben wir als Folge der am 16.10.2020 veröffentlichten Modellrechnung einen Verlust von 360.000 Euro an Schlüsselzuweisungen gegenüber der Planung hinnehmen müssen. Grundlage der Berechnung dieser Zuweisung sind unter anderem die Gewerbesteuererträge aus den Vorjahren, die sich in unserem Falle in den Jahren 2018 und 2019 außerordentlich gut entwickelt hatten. Ohne die Aufstockung seitens des Landes wäre der Verlust an Schlüsselzuweisungen somit noch höher ausgefallen.

#### [Eckdaten Haushaltsentwurf 2021]

Kommen wir nun aber zu den Eckdaten des Haushalts 2021: Im letzten Jahr sind wir bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 für das Planungsjahr 2021 noch von einem Überschuss, nämlich von rund 132.000 Euro, ausgegangen.

Nachfolgend nenne ich Ihnen kurz nur die größeren Verbesserungen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Als wesentliche Verbesserung ist die gerade schon von mir näher erläuterte Kompensation von Corona-Schäden in Höhe von 2,173 Millionen Euro zu nennen ebenso wie die mehrfach betonte Senkung der Kreisumlage inklusive der Beteiligung an den Aufwendungen SGB II um rund 1,9 Millionen Euro.

Für die Kindertagesbetreuung sind 876.000 Euro und für Asylbewerberleistungen 254.000 Euro weniger anzusetzen. Schließlich erwarten wir einen um gut 256.000 Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Neben den Verbesserungen gibt es aber leider auch Verschlechterungen, deren größten Positionen ich Ihnen jetzt darlege:

Als Spitzenreiter schlagen mit gut 2,6 Millionen Euro die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer – wie ausgeführt – heftig zu Buche, mit einigem Abstand gefolgt von einer Steigerung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 987.000 Euro.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird eine Verschlechterung in Höhe von 820.000 Euro und bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 360.000 Euro zu verkräften sein.

Für die Digitalisierung der Schulen sind 481.000 Euro mehr einzuplanen, bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden 191.000 Euro weniger erwartet.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2021 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von ca. 8,27 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen nun im Einzelnen vor:

Für Hochbaumaßnahmen benötigen wir ca. 1,8 Millionen Euro. Hier hinter verbergen sich die Errichtung der Außenanlagen an der Asylbewerberunterkunft, die Erneuerung von Sportanlagen und andere allgemeine Hochbaumaßnahmen.

Rund 1,79 Millionen Euro werden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens eingeplant. Hier handelt es sich hauptsächlich um Veranschlagungen für Fahrzeuge und Geräte für Feuerwehr und technische Dienste, für die Bücherei und für die Digitalisierung der Schulen. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden 890.000 Euro benötigt, hierunter fällt insbesondere der Ankauf von Flächen für die gewerbliche Entwicklung im Halterner Norden. Als Straßen- und Radwegebaumaßnahmen, insbesondere für den Ausbau der Straßen Im Grünen Winkel, Antoniusstraße und Kapellenstraße, sind 1,26 Millionen Euro zu veranschlagen. Für die Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) werden 1,53 Millionen Euro eingeplant.

Zur Finanzierung der 8,27 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von gut 9,71 Millionen Euro:

Als Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen erwarten wir rund 7,69 Millionen Euro. Darunter finden sich auch die Investitionspauschale mit 2,8 Millionen Euro, die Schulpauschale mit 1,2 Millionen Euro sowie die Zuschüsse zum ISEK mit 1,1 Millionen Euro. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, hier vor allem Grundstücksverkäufe, sind mit 1,56 Millionen Euro eingeplant.

Als Beiträge und ähnliche Entgelte, wie beispielsweise Erschließungsbeiträge, erwarten wir rund 330.000 Euro.

### Stellenplan

Der Personal- und Versorgungsaufwand im Haushalt 2021 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt 29 Millionen Euro und ist damit um 4,37 % gegenüber dem Ansatz 2020 gestiegen.

Darin enthalten sind 3,69 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einem Anstieg um 7,07 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Steigerungen im Versorgungsaufwand lassen sich von der Stadt Haltern am See kaum beeinflussen. So führen veränderte versicherungsmathematische Grundlagen wegen steigender Lebenserwartungen zu der Pflicht, höhere Rückstellungen für Pensionen ausweisen zu müssen. Darüber hinaus muss die Stadt Haltern am See bei den laufenden Kosten für die Versorgungskassenbeiträge im Umlagesystem steigende Kosten zum Teil auch unabhängig von der Zahl eigener Fälle mittragen.

Der Stellenplanentwurf 2021 weist mit insgesamt 432 Stellen eine Stelle mehr auf als im Jahr 2020. Im Beamtenbereich wird trotz der notwendigen Ausweisung einer zusätzlichen Stelle im Tagesdienst der Feuer- und Rettungswache, die weitestgehend von den Krankenkassen refinanziert wird, insgesamt eine Stelle abgebaut. Im Tarifbereich werden unter dem Strich zwei Stellen mehr ausgewiesen als noch im Stellenplan 2020. Dies hängt im Wesentlichen mit der Einrichtung von Stellen für die Übernahme von Auszubildenden zusammen. Daneben sind zusätzliche Stellen für den Bereich Verwaltungsorganisation und Digitalisierung sowie eine Bauingenieurin oder einen Bauingenieur im Bereich Straßenbau eingearbeitet.

Die Zahl der Ausbildungsstellen wird gegenüber dem Vorjahr nochmals auf nunmehr 17 Stellen gesteigert. Hinzu kommen für vier Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. das Berufspraktikum im Kindergartenbereich. Dieser in den letzten Jahren deutlich gestiegene Umfang von Ausbildungsstellen wirkt sich natürlich auch auf den Personaletat aus. Anwärterinnen und Anwärter im Bereich der Feuerwehr erhalten beispielsweise aufgrund entsprechender Vorgaben im Landesbesoldungsrecht über Zulagen bereits in der Ausbildung nahezu das gleiche Grundgehalt

wie später nach erfolgreichem Abschluss als Brandmeisterin oder Brandmeister.

Da mittlerweile mehr als die Hälfte der städtischen Bediensteten über 50 Jahre alt sind und Ende 2021 knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das 60. Lebensjahr vollendet haben, ist eine kontinuierliche bedarfsgerechte Ausbildung von Nachwuchskräften unverzichtbar. In den klassischen Verwaltungsberufen sind diese Ausbildungsplätze noch begehrt, in anderen Berufsfeldern der Stadtverwaltung wie dem IT-Bereich, der Stadtbücherei oder bei der Ausbildung von Straßenwärterinnen und Straßenwärtern im handwerklichen Bereich sieht es im Wettbewerb mit anderen Unternehmen bzw. Berufsfeldern schon problematischer aus. Deshalb gilt es, in den kommenden Jahren kontinuierlich auszubilden und sukzessive neue, junge Kräfte in die verschiedenen Aufgabengebiete der Verwaltung zu integrieren.

Von gleicher Bedeutung wie die Gewinnung neuer Kräfte wird in den kommenden Jahren die Bindung und Weiterentwicklung vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Angesichts der Vielzahl altersbedingter Abgänge in den 2020er-Jahren gilt es, die Fluktuation über Kündigungen oder Versetzungen weiterer Kräfte in engen Grenzen zu halten. Die Konkurrenz innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ist da enorm und die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bereitschaft von Verwaltungskräften, den Arbeitgeber zu wechseln, ausgeprägter geworden ist. Das Land und größere Kommunalverwaltungen stehen vor der gleichen demografischen Herausforderung wie die Stadt Haltern am See und schreiben kontinuierlich Stellen aus. Diesen Wettbewerb um Beförderungsstellen wird die Stadt Haltern am See nicht gänzlich gewinnen können. Gleichwohl gilt es, in einem angemessenen Umfang in allen Bereichen der Stadtverwaltung Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im diesjährigen Stellenplan kommt dies in jeweils 11 Stellenanhebungen

im Beamten- und Tarifbereich zum Ausdruck. Bei insgesamt 432 Stellen ist dies aus meiner Sicht ein notwendiges und trotz der haushaltswirtschaftlichen Zwänge finanziell vertretbares Signal an alle Bediensteten, dass man sich auch bei einer Verwaltung der Größenordnung von Häusern am See beruflich entwickeln kann.

### [Finanzplanung]

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns zum Schluss noch einen getrüben Blick auf die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 werfen: Die finanzwirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise aus dem Jahr 2020 werden sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen: Während wir im Jahr 2021 eine Bilanzierungshilfe zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle nutzen können, räumt das NKF-CIG diese Möglichkeit (noch) nicht für das Jahr 2022 ein. Dazu muss man wissen, dass im Jahr 2020 nur Vorausleistungen für die Gewerbesteuer auf den zur erwartenden Gewinn gegenüber den Unternehmen festgesetzt werden, die tatsächliche Abrechnung erfolgt aber erst in den Jahren 2021 und insbesondere 2022. Wirken sich die Verluste des Jahres 2020 für die Unternehmen steuermindernd aus, müssen die Vorauszahlungen gegebenenfalls verzinst zurückerstattet werden. Daher wurde in der Finanzplanung auch mit einem höheren Gewerbesteuer ausfall in 2022 kalkuliert mit der Folge, dass der Haushalt 2022 nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Zwar greifen im Jahr 2022 die Regularien des Stärkungspakts nicht mehr, gleichwohl muss nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Haushalt in Planung und Ausführung ausgeglichen sein. Für die Genehmigung des Haushalts 2021 ist das ohne Einfluss, aber im Aufstellungsverfahren 2022 ist das eine schwere Hypothek, die entweder durch eine Fortentwicklung des NKF-CIG oder aber durch staatliche Hilfen zur Kompensation des Gewerbesteuer ausfalls behoben werden kann.

Daher muss es weiterhin politische Forderung sein, den Kommunen auch in 2021 und 2022 von staatlicher Seite mit finanziellen Hilfen zur Seite zu stehen!

Im Rahmen der Finanzplanung gehen wir im Entwurf davon aus, dass die Gewerbesteuerentwicklung ab dem Jahr 2023 wieder Fuß fasst. Zwar nehmen wir das Niveau der Gewerbesteuer vor der Corona-Krise nicht mehr an, aber wir rechnen dann doch wieder mit deutlichen Steigerungen, so dass letztlich der Haushaltsausgleich 2023 mit ca. 350.000 Euro und 2024 mit ca. 103.000 Euro endlich wieder dargestellt werden kann! Sie mögen diesen Zahlen entnehmen, dass wir aus heutiger Sicht auch in der Zukunft keinesfalls auf Rosen gebettet sind, das Diktat der Haushaltskonsolidierung wird uns leider weiter begleiten.

Im Rahmen des Änderungsdienstes bis zur Verabschiedung des Haushalts am 17.12.2020 werden selbstverständlich die Beschlüsse der Fachausschüsse verarbeitet. (Klick!) Ebenso erfolgt die Anpassung der Gebührenhaushalte nach Beratung durch die Gebührenkommission. (Klick!) Im Beratungszeitraum rechnen wir mit der Veröffentlichung der Steuerschätzung für die nächsten Jahre bezogen auf unsere Region. In der zu erwartenden Verschlechterung wird noch einmal eine Herausforderung auf uns zukommen.

Hingegen wird uns die regelungsbedürftige Grundsteuerreform für das Land NRW und die auf Halde liegende Altschuldenregelung bis zur Verabschiedung des Haushalts wohl nicht begegnen.

[Abschluss]

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit meiner Bestellung zum Kämmerer konnte ich dem Rat der Stadt Haltern am See Haushaltsentwürfe vorlegen, die zwar immer ambitioniert,

aber stets mit einem Aufwärtstrend verbunden waren. Sie können sich vorstellen, dass es mir nicht leicht fällt, Ihnen in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 keinen Haushaltsausgleich präsentieren zu können, das wurmt mich sehr. Aber es beruhigt mich, dass die Ursache keinen strukturellen Hintergrund hat, (Klick!) sondern ausschließlich finanzwirtschaftliche Folge der Corona-Pandemie ist. Und so gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass wir auch diese Krise bewältigen werden.

Ich danke Ihnen.